

Merkblatt zur tierärztlichen Nothilfe für ukrainische Geflüchtete und ihre Heimtiere



Personen, die aufgrund des Krieges ihre Heimatorte in der Ukraine verlassen mussten, werden erleichterte Bedingungen für die Einreise mit ihren mitgeführten Heimtieren ermöglicht. D. h. Sie dürfen Ihre Hunde und Katzen mitführen, wenn Sie diese in Deutschland unmittelbar in einer Tierarztpraxis vorstellen.

Diesbezüglich haben sich einige praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte in Bayern bereit erklärt, **Heimtiere** i.S.d. EU-Heimtierverordnung (Hunde, Katzen und Frettchen), die **in Begleitung ihrer Besitzer aus der Ukraine** in Bayern ankommen, **kostenfrei zu chippen und gegen Tollwut zu impfen**.

Welche Tierarztpraxen in Würzburg diese kostenfreie Behandlung anbieten, können Sie unter <https://www.wuerzburg.de/535162> einsehen.



In den Tierarztpraxen wird die elektronische Kennzeichnung (Mikrochip) überprüft:

- In Fällen, in denen ein lesbares elektronisches Kennzeichen vorhanden ist, kann dieses in den neu auszustellenden EU-Heimtierausweis übernommen werden.
- Ist kein bzw. kein lesbares Kennzeichen vorhanden, ist eine (erneute) elektronische Kennzeichnung durchzuführen.

Anschließend wird das Tier gegen Tollwut geimpft, wenn das Tier impffähig ist und es wird ein EU-Heimtierausweis ausgestellt.

Für weitere Informationen oder Rückfragen erreichen Sie uns wie folgt:



Fachbereich Verbraucherschutz, Veterinärwesen,
Lebensmittelüberwachung
Veitshöchheimer Str. 1b
97080 Würzburg
Tel. 0931 / 37-2826
Fax 0931 / 37-3825
verbraucherschutz@stadt.wuerzburg.de

Stand: 23.03.2022